Bürgerinitiative gegen die Flughafenerweiterung Frankfurt

# SOLIDARITÄT

Keine Startbahn West! NACHTFLUGVERBOT

Prozessinfo zum Startbahnprozess Nr. 11 9.5.89

XVII. Verhandlungstag, 2.5.89

Verhandlung gegen Andreas Eichler, Ina Then, Frank Hoffmann, Rainer Hübner, Andreas Semich

Das Interesse am Prozeß hat augenscheinlich nachgelassen (!?). Es waren nur ca. 20 Prozeßbesucher da. RA Biskamp erschien statt RA Kronauer (Verteidigung Andreas Semich).

Zu Anfang stellte RAin Seifert (sie verteidigt Rainer Hübner) einen Befangenheitsantrag gegen den gesamten Senat. Sie begründete dies mit der Urteilsbegründung in dem abgetrennten Verfahren gegen Uschi James, Sigrun Gabriel, Michael Möller (vgl. SOLIDARITÄT Nr. 10). Es wird darin Bezug genommen auf verschiedene Aussagen, die besagen, daß Rainer an den Sägeaktionen bei den Strommasten Hasselroth und Offenthal teilgenommen habe. Da also diese Aussagen vom Gericht als wahr befunden wurden, haben die Richter im Verfahren gegen Rainer schon eine festgefügte Meinung: sie gehen von der für sie feststehenden Tatsache aus und haben deshalb eine innere Haltung gegenüber Rainer, die nicht objektiv vom Verlauf des Verfahrens, sondern subjektiv geprägt ist. Rainer ist damit schon vorverurteilt.

RA Golzem schloß sich für seinen Mandanten Andreas Eichler dem Befangenheitsantrag und seiner Begründung an. Er führte die Begründung noch weiter aus: Sigrun hatte angegeben, sie sei bei dem Mast von Hasselroth von Andreas Eichler zur Teilnahme überredet worden. Danach wollte sie an einer solchen Aktion nicht mehr teilnehmen, sei aber von Andreas E. ein zweites Mal überredet worden (Offenthal). Außerdem hatte sie erzählt, die Vorbereitungstreffen hätten in Andreas E.'s Wohnung stattgefunden. Weiterhin bezog sich die Urteilsbegründung darauf, daß auch Uschi von Andreas E. angestiftet worden wäre (Dies stimmt im übrigen nicht. Uschi hat das nie behauptet. Leider bezog sich RA Golzem nun trotzdem darauf).

BA Brinkmann trat dem Befangenheitsantrag entgegen: Der Antrag sei unzulässig. Da RAin Seifert den gesamten Senat als befangen abgelehnt hatte, müßte jeder Richter eine dienstliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben (es wäre ja möglich, daß ein Richter gegen das Urteil gestimmt hätte, mithin nicht befangen wäre). Das aber verletze das Gebot der Geheimhaltung. Zweitens seien die Urteile in einem abgetrennten Verfahren gefällt worden, einem Verfahren, das eigenständig war. Es sei ja durchaus möglich, daß das Gericht in dem Verfahren hier zu anderen Schlüssen komme, als im abgetrennten Verfahren.

RAin Seifert widersprach und verwies darauf, daß sie sich a) nur auf die Urteilsbegründung und nicht auf das Abstimmungsverhalten der Richter bezogen habe und b) man die beiden Verfahren nicht voneinander losgelöst betrachten könne, da die Beweisaufnahme des abgetrennten Verfahrens in dem hier laufenden stattgefunden habe.

Nach einer kurzen Pause ging die Verhandlung weiter; über den Ablehnungsantrag wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Anschließend wurde der Zeuge Hermann vernommen. Er arbeitet seit 1981 im Polizeipräsidium Frankfurt als Sachbearbeiter bei der Staatsschutzabteilung K 42. Da er sich gefährdet fühlt, wollte er seine Wohnadresse nicht nennen. Auf Nachfragen von RA Scherzberg wurde er etwas konkreter: Schon mehrmals sei er mit der Aufklärung von gefällten Strommasten beschäftigt gewesen. Einige Unbekannte hätten daraufhin versucht, Portraitaufnahmen von ihm zu machen. Seitdem wird seine Telefonnummer nicht mehr veröffentlicht und es wird vom Einwohnermeldeamt keine Auskunft mehr über ihn erteilt. Nach einer Beratungspause wurde wieder einmal festgestellt, daß auch dieser Zeuge seine Wohnadresse nicht nennen muß.

Zeuge Hermann berichtete daraufhin, daß ein Bekennerschreiben zu einem gefällten Strommast bei Mörfelden am 20.6.86 u.a. bei DPA und der FR eingegangen sei. Dieses Schreiben wurde von ihm bei der FR abgeholt. Nachdem das Bekennerschreiben von den Richtern ausgiebig begutachtet worden war und der Zeuge bestätigt hatte, daß es genau dieser Brief war, von dem er berichtet hatte, war seine Befragung zu Ende.

Danach wurde heftigst die Frage erörtert, ob nun ein linguistisches Gutachten zu diesem Bekennerschreiben verlesen werden solle oder nicht. RA Viegurtz sprach sich gegen die ausschließliche Verlesung aus. Der Gutachter, der es verfaßt habe, müsse unbedingt als Zeuge dazu geladen werden. Die Anwälte von Andreas Semich lehnen linguistische Gutachten grundsätzlich als Beweismittel ab. Dies haben sie mehrmals bei Haftprüfungsterminen von Andreas S. erklärt und begründet. Andreas sitzt ausschließlich aufgrund dieses Gutachtens im Knast (zur Erinnerung: nachdem Andi nach sechsmonatiger Haft entlassen worden war, fuhr er anderthalb Monate später wieder ein. Der Grund: ein Gutachter hatte die Briefe, die Andreas während der Haft geschrieben hatte, mit den Bekennerbriefen der zu verhandelnden Anschläge verglichen. Er war zu dem Schluß gekommen, daß Andi an der Formulierung mehrer Bekennerbriefe beteiligt gewesen sei. Woran der Gutachter das erkannt hatte? Nun, Andreas benutzte des öfteren in seinen Briefe Wörter, die auch in den Bekennerschreiben häufig vorkommen. Merke: Wer sich intensiv mit politischen Themen befaßt und deshalb Wörter wie "Imperialismus", "Widerstand", "Atommafia" oder ähnliches benutzt, verfaßt nach der Logik des Gutachters auch Bekennerschreiben...).
RA Viegurtz hielt es also für unabdingbar, auch den Gutachter zu laden, um ihn nach der angewandten Methode zu befragen (über Methodik steht im Gutachten nichts drin, es ist nur das Ergebnis festgehalten). RA Biskamp schloß sich dem Antrag an.
BA Pflieger war der Meinung, daß der Verlesung des Gutachtens zum jetzigen Zeitpunkt nichts im Wege stünde, der Gutachter könne auch zu einem anderen Termin als Zeuge geladen werden. RA Beier unterstützte den Antrag von Andreas' Anwälten. Da die Methodik nicht angegeben sei, handele es sich nicht um ein Gutachten, sondern um eine pseudowissenschaftliche Stellungnahme. Richter Schieferstein stellte die Verlesung zurück.
Es folgte der Zeuge Leimbach. Er ist am 19. Polizeirevier tätig und wollte seine Wohnadresse nicht nennen, da dieses Revier direkt auf dem Flughafengelände liegt. RA Borowsky wollte wissen, was das für eine Begründung sein solle. Leimbach erwiderte, er sei aus unbekannten Kreisen angesprochen worden: "Das da draußen sei doch alles Mist" (Gemeint war die Startbahn West). RA Borowsky sah in diesen Worten keinerlei Bedrohung. Immerhin werde auch im Polizeibereich die Startbahn nicht einhellig befürwortet. Es seien also auch Polizisten der Meinung, die Startbahn sei "Mist".
BA Pflieger wollte die Auseinandersetzung um die Nennung der Wohnadresse von Polizisten endgültig aus der Welt schaffen. Er plädierte dafür, daß im Rahmen der Gleichbehandlung alle noch als Zeugen auftretenden Polizisten ihre Wohnadresse in diesem Verfahren verschweigen dürften. Immerhin ist das bisher im Verfahren allen Polizeizeugen gestattet worden (Es gab nur einen mutigen Beamten, der sich nicht von den "gefährlichen Startbahngegnern" einschüchtern ließ und seinen Wohnort bekanntgab). Pflieger argumentierte weiter, die Weichen seien gestellt, der § 60 StPO müsse daher von vorneherein für alle Polizisten in diesem Verfahren gelten. RA Fresenius entgegnete, daß diese Verfahrensweise den § 60 zur Norm und nicht zu Ausnahme mache, was er aber sei. Vielmehr müsse die mögliche Gefährdung bei den einzelnen Zeugen belegt werden. Nach der Beratung das übliche Ergebnis: der Zeuge mußte den Wohnort nicht nennen.
Ihm war, da er die Ladung zu spät erhalten hatte, nicht bekannt, um was es sich hier handelte. Er konnte sich dann aber doch noch an den Vorfall erinnern: am 30.8.86 hatte ein Baufahrzeug im Baulager an der Okrifteler Straße in der Nähe der Startbahn West gebrannt. Er ist mit einem Kollegen dorthin gefahren, um die Brandanzeige aufzunehmen. Das Baufahrzeug hatte noch geschwelt. Einige Arbeiter, die dort im Baulager wohnten, waren wohl auch anwesend, ansonsten konnte sich der Zeuge an nichts mehr erinnern. Schieferstein meinte noch dazu, daß aus der Anzeige hervorgehe, daß die Feuerwehr beim Eintreffen der beiden Beamten noch am Löschen war. Dem Zeugen fiel noch ein, daß es keine Beschädigungen an dem Zaun bzw. der Mauer gab, die das Gelände umgeben. Das Tor war offen, was aber nicht ungewöhnlich sei, da es selten/nie abgeschlossen wurde. Flugblätter hatte der Beamte nicht gefunden.
Danach wurde die Zeugin Bloß befragt: sie ist Sekretärin bei der Chefredaktion der FR. Sie konnte sich nicht an des Bekennerschreiben erinnern, da solche zu oft in die Chefredaktion kommen. Die Post wird im Postzimmer vorsortiert. Bekennerbriefe und ähnliches werden zu ihr gebracht. Sie steckt sie in eine Klarsichthülle, macht eine Kopie davon und ruft dann beim Staatsschutz an. Sie konnte nicht erklären, nach welchen Kriterien dort angerufen wird oder nicht. Bekennerschreiben oder ähnliches seien eben irgendwie anders als normale Briefe. Bei dem Telefonat mit dem Staatsschutz liest sie die ersten Sätze des Briefes vor, die Polizei entscheidet dann, ob sie den Brief abholen läßt.
Die Zeugin Weiler, die bei der politischen Redaktion der FAZ arbeitet, beschrieb eine ähnliche Vorgehensweise. Nur werden bei der FAZ keine Kopien gemacht und es sind im Unterschied zur FR keine Posteingangsstempel drauf. Die Zeugin konnte im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin konkretisieren, bei welchen Briefen sie die Durchwahlnummer der Polizei anruft: Drohbriefe,

Bekennerbriefe, anonyme Briefe. Sie konnte sich auch noch speziell an das Bekennerschreiben vom 30.8.86 erinnern. Dieses Schreiben der autonomen Feuerwerker wurde anschließend in Augenschein genommen und vorgelesen.
Danach meldete sich BA Pflieger zu Wort: die Beweisaufnahme von drei Masten ist beendet. Rainer Hübner ist wegen diesen Masten angeklagt. Die BAW sieht seine Teilnahme an den Masten Hasselroth und Offenthal als erwiesen an. Nur bei dem Mast Mörfelden vom 20.6.86 konnte seine Teilnahme bisher nicht bewiesen werden. Im Gegensatz zu den "Szeneblättern", die Gespräche zwischen BAW und Anwälten als Dealversuche abqualifizierten, sieht Pflieger das nicht als Kuhhandel an, sondern findet es durchaus legitim. Er wiederholt öffentlich das "Angebot", das er vorher schon Rainers Anwälten gemacht hatte: Das Verfahren Reiners soll abgetrennt werden und die Beweisaufnahme zum Mast Mörfelden weitergeführt werden. Der § 129a wird fallen gelassen und Rainer nach § 129 verurteilt. Er müßte dabei eine Strafe akzeptieren, die nicht unter zweieinhalb Jahren Knast liegt. Die Weiterführung der Beweisaufnahme zum Mörfelder Mast heißt im Klartext, daß die BAW eine Geständnis von Rainer zu seiner Tatbeteiligung fordert.



## Zum "Vorschlag" der BAW zu Rainer Hübner

Der "Vorschlag" der BAW, auch das Verfahren gegen Rainer abzutrennen, ist ein strategischer Schachzug. Zum Hintergrund:
Im Urteil gegen Uschi, Sigrun und Mimö hat das Gericht aufgrund von Aussagen von Uschi und Sigrun behauptet, Rainer habe an den Anschlägen auf die Masten von Hasselroth und Offenthal teilgenommen und ihn damit vorverurteilt (vgl. SOLIDARITÄT Nr. 10). Wie die BAW selbst zugegeben hat, kann sie Rainer mehr nicht nachweisen!
Bedenkt man die Höhe der verhängten Strafen gegen die genannten drei und zudem die Tatsache, daß Rainer seit über 18 Monaten im Knast sitzt, so bedeutet dies: er müßte spätestens jetzt freigelassen werden!
Wenn dies nicht geschieht, so deshalb weil Rainer nicht zu erkennen gibt, daß er bereit wäre, mit der BAW zu kooperieren. Im Klartext: Rainer sitzt, weil er nichts gesagt hat und sich auf nichts einläßt (Weiterhin viel Kraft! BI). Er sitzt nicht in Untersuchungs- sondern in Beugehaft.
Was bedeutet nun der "Vorschlag" Pfliegers?
Um Rainer höher als die bereits Verurteilten verknacken zu können, müssen sie ihm wenigstens noch den Mörfelder Mast und die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129) anhängen - ohne daß sie Beweise hätten. Was sie von Rainer also wollen ist ein Geständnis.
Für alle noch Angeklagten bedeutet dieser "Vorschlag": Wenn das Gericht Rainer aufgrund der Aussagen von Mike Kurth wegen § 129 verurteilt, so könnte das Gericht dieses Urteil später im Prozeß gegen die übrigen verlesen und so tun, als sei die Existenz einer kriminellen Ver-

einigung 1986 schon bewiesen. Dann müßte zu diesem Punkt, an dem für die BAW die Beweislage schlecht ist, keine weitere Beweisaufnahme mehr stattfinden.
Eine Abtrennung seines Verfahrens vom Hauptverfahren ist auch ohne das Einverständnis von Rainer möglich! Es liegt alleine in der Entscheidung von BAW und Gericht.

XVII. Verhandlungstag, 2.5.89/Teil 2
Am Nachmittag wurde das abgetrennte Verfahren gegen Mike Kurth weitergeführt.
Mike gab eine kurze Erklärung zu den bei der Fahrzeugkontrolle in Kehl (Oktober 1986) gefundenen Gegenständen ab: Der Morgenstern, den er in Spanien gekauft habe, war als Souvenier für Freunde gedacht. Bei den anderen Gegenständen (Zwillen) hatte er sich nicht viel bei gedacht. Heute sieht er ein, daß es Schwachsinn war, diese Dinge mitzunehmen.
Die BAW machte Mike Vorhaltungen aus seiner richterlichen Aussage vom 14.3.88, Mike nahm dazu jeweils kurz Stellung.
Vorhalt: Mike war bei dem Anschlag auf den Strommast am 20.6.86 nicht dabei, war aber 8 Tage vorher vor Ort, als über den Anschlag diskutiert wurde. Er kann nicht sagen, wer beim Anschlag beteiligt war.
Dazu Mike: Er bestätigte zu dieser Aussage das, was seine Person betraf; ansonsten wollte er keine Aussagen machen.
Vorhalt: Anschlag 9.7.86 (Hasselroth). Mike war dabei. Aufzählung der Namen aller anderen angeblich Beteiligten, zusätzlich eine ihm unbekannte Person. Es wurden 2 Autos benutzt, der BMW von Andreas Eichler und der R 12 von Mike.
Dazu Mike: Mike bestätigt lediglich die Benutzung seines R 12.
Vorhalt: Bei diesem Anschlag hat jedeR mal gesägt. Sigrun und er sollten hauptsächlich Wache stehen. Niemand war der "Kopf" der Aktion. Alle Entscheidungen wurden diskutiert, auf Bedenken einzelner wurde Rücksicht genommen. Die Aktion war als Protest nach Tschernobyl gemeint. Auch das Bekennerschreiben war abgesprochen: Schwerpunkt Nukem/Alkem. Das Schreiben war vorher fertig. Andreas Eichler hatte die Aufgabe, es zu schreiben und zu verteilen.
Dazu Mike: Er bestätigt die Aussage allgemein, will sich aber nicht über Andreas Eichler äußern.
Vorhalt: Sowohl zum 20.6.86 wie auch zum 9.7.86 sei Mike von Andreas Eichler angesprochen worden. Es gab eine "latente Bereitschaft" in der Szene, Anschläge gegen Strommasten durchzuführen, so daß Andreas Eichler nur "den letzten Ausschlag" gab. Am 9.7.86 sollte nicht ein Mast auf der "grünen Wiese" umgelegt werden, sondern über Nukem/Alkem sollte der Bezug zu Tschernobyl mehr vermittelt werden. Den Mast hat schließlich Andreas Eichler ausgesucht, alle anderen waren einverstanden.
Dazu Mike: Er bestätigt seine eigene Tatbeteiligung, sonst keine Aussage.
Danach erzählte Mike seinen Lebenslauf und beantwortete Fragen des Richters zu seinem Verdienst, den familiären Verhältnissen und seinem beruflichen Werdegang. Aus dem Zentralregister wurde detailliert vorgelesen, wie oft Mike beim Schwarzfahren erwischt worden ist (mehr gabs wohl nicht her).
BA Pflieger fragte Mike, ob er sich an die Vernehmung vom 14.3.88 noch erinnern könne. RA Knöß antwortete, daß die Frage unnötig sei, Mike habe deutlich gemacht, was er sage und was nicht. Mike meinte, er antworte auf Fragen der BAW grundsätzlich nicht.
Die Beweisaufnahme war damit beendet.

## Nochmals zu Mike Kurth

Nach einer Veranstaltung des Autonomen Prozeßbüros Frankfurt ist es uns wichtig, nochmals einiges klarzustellen.
Wir wissen aus eigener Betroffenheit einiger unserer Mitglieder, daß Mike Kurth nicht alle Aussagen zurückgenommen hat.
Seine Anwälte versuchten, die Aussagen vor dem Ermittlungsrichter vom November 1987 aufgrund von Verfahrensfehlern nicht in den Prozeß einführbar zu machen (es lag ein Verstoß gegen § 168c vor: die BAW hätte bei der 2. Vernehmung die Anwälte informieren müssen, was sie nicht tat). Dies ist ihnen gelungen.
Bei den Aussagen im März 1988 lag dieser Verfahrensfehler nicht vor. Diese Aussagen, die im Beisein eines Anwaltes gemacht wurden, sind dementsprechend wertvoller als die Aussagen vom November 1987 und ausreichend. Mike nannte diese Aussagen zwar später den "verzweifelten Versuch, gemachte Aussagen zurückzunehmen bzw. zu relativieren" (vgl. SOLIDARITÄT Nr. 4), hat aber in Wirklichkeit belastende Aussagen z.B. über den angeblichen Weg der Sig Sauer gemacht (obwohl er nun vor Gericht zugegeben hat, nie etwas darüber gewußt zu haben). Er hat auch bei dieser Vernehmung versucht, sich freizukaufen.
Man mag Mike Kurth seinen guten Willen zur Aussagerücknahme zugute halten, man mag auch

bedenken, daß die Vernehmungsprotokolle von der BAW geschrieben und in deren Interesse interpretiert wurden. Dennoch: Die März-Aussage ist mit eine der wesentlichen Grundlagen für die Anwendung des § 129a in diesem Verfahren.

## Ein Leserbrief aus dem Knast

Die folgende Postkarte erreichte uns erst, nachdem die Justiz/Zensur sich 4 Wochen damit "beschäftigt" hatte!

Liebe Helga, liebe BI, 2.4.89

solidarische Grüsse an Euch und alle, die den Startbahnprozeß mit Interesse und Solidarität verfolgen! Einige Ausgaben von "Solidarität" konnten wir in der Verhandlung lesen.
Das Prozeßinfo ist besonders da wichtig, wo Teile der Presse schweigen, verleumden oder vorverurteilen. Uneingeschränkte Solidarität, auch in dieser Form, hilft allen Angeklagten die Verhandlung mit Haltung durchzustehen...
Trennscheibenbesuche lehne ich nicht mehr ab (u.a. weil auch dies zu Spekulationen und Mißverständnissen führte). Wegen Besuchswünschen bitte mit Ina sprechen.
Wünsche dem Prozeßinfo eine intensive Verbreitung! Alles Gute und viel Erfolg bei Euren weiteren Aktivitäten!
Mit startbahn- und 129a-feindlichen Grüßen,

Andreas Eichler

## Erklärung von Michael Möller

abgegeben in der Verhandlung am 18.4.89 (= XIII. Verhandlungstag)
An der mir zur Last gelegten Strommastaktion bin ich beteiligt gewesen. Wer sonst noch beteiligt war, möchte ich nicht sagen.
Nachdem eine beteiligte Person verletzt worden war, und ich ebenfalls beinahe, war eine weitere Beteiligung an solchen Aktionen für mich gestorben.
Ich war weder vor- noch nachher an Aktionen dieser Art in irgendeiner Form beteiligt. Ich wurde kurz vor der Aktion am 26.08.86 von einer Person, deren Namen ich ebenfalls nicht nennen möchte, zu dieser Aktion überredet.
Daß es sich bei den Leuten, die an dieser Aktion beteiligt gewesen sein sollen, um eine feste Gruppe gehandelt haben soll, die das Durchführen solcher Aktionen zum Zweck gehabt haben soll, wußte ich damals nicht. Ich habe davon erst durch den Vorwurf der Bundesanwaltschaft erfahren.
Da meine Eltern, besonders meine Mutter, rege Teilnahme am politischen Leben übten, wurde schon früh mein Interesse daran geweckt. Sie unterstützte mich auch, als ich nach dem Rückzug nach Frankfurt begann, gegen Nazis und Atom auf die Straße zu gehen. Sie unterstützte mich auch, als ich nach den ersten Sonderbehandlungen durch die Polizei, die ich aufgrund meines Aussehens genoß, nach Hause kam. Dieser Behandlung wurde ich seit meinem 13. Lebensjahr zuteil, ganz besonders jedoch in dem Zeitraum, in dem ich an der Startbahn war. Was mir schon in den Jahren vorher aufgefallen war, wurde damals für mich zur Gewißheit. Daß alles, was den Profitinteressen einiger weniger dient, mit allen Mitteln gegen den Willen vieler mit Hilfe der Politik durchgedrückt wird. Sei es durch Schaffen neuer Gesetze, Umgehen bestehender oder durch Prügel, Gas und Kriminalisierung ganzer Bürgerbewegungen und Regionen. Das war der Grund, warum ich aufhörte, an die Startbahn zu fahren und an Demos teilzunehmen. Ich sah keinen Grund bzw. Sinn mehr darin, wenn das einzige Resultat ist, verprügelt und vergast zu werden. In den Jahren danach verlor ich nach und nach jegliches Interesse an Politik, oder was dafür gehalten wird, und ging nur noch selten auf Demos. Damit war auch verbunden, daß ich den Kontakt zu den Leuten der Startbahn-Scene verlor. Während dieser Zeit nahm ich lediglich an Demos gegen Nazis und an denen nach dem Tod von Saré teil.
Nachdem das Unglück von Tschernobyl bekannt geworden war, waren meine Gedanken geprägt von Erschrecken und Angst vor den Folgen des GAU's, aber in gleichem Maße von Schadenfreude und Hoffnung. Schadenfreude, weil durch den GAU alle Sicherheits-, Unter-Kontrolle- und Unbedenklichkeitslügen der Atompriester und -päpste mit einem Schlag in deren Hälsen stecken blieben. Hoffnung setzte ich, zumindest kurzfristig, in das Verantwortungsgefühl der Politiker, von denen ich annahm, sie hätten genug davon, der Bevölkerung oder wenigstens ihrer eigenen Familie gegenüber, um sich aus der Beeinflussung der Atomindustrie zu befreien und endlich aus der Kernenergie auszusteigen. Zumindest würden sie aus Angst vor Wahlverlusten und dem damit verbundenen Verlust ihrer Amtspfründe, einem starken Aufbegehren der Bevölkerung nachgeben. Deshalb suchte ich wieder den Kontakt zu den Leuten, von denen ich

annahm, sie würden genauso denken wie ich, und ging wieder an die Startbahn.
Was mich jedoch am meisten beschäftigte, war das zukünftige Leben des damals 8jährigen Sohnes meiner Freundin, und ihre Angst um ihn. Daß er in einer zusätzlich noch verstrahlten Welt aufwachsen und leben werden müßte; daß er auf allen nur erdenklichen Wegen mit dieser radioaktiven Gülle vollgestopft werden würde; daß es nur eine Frage der Zeit ist, bis er an irgendeiner Krebsart erkranken und sterben würde; daß er um eine sorgenfreie Jugend gebracht worden war. Das machte mich fast wahnsinnig. Daß dies nicht nur ihn, sondern auch mich betraf, war mir damals ziemlich egal, da ich mich, um nicht zuviel darüber nachdenken zu müssen, mit anderen Giften vollpumpte. Als dann ziemlich schnell die staatliche Verschleierungs- und Beschwichtigungsmachine anlief, es offensichtlich wurde, daß es mit dem Verantwortungsgefühl der ausschlaggebenden Leute nicht weit her ist, war mein Kopf voll Wut und Haß auf diejenigen, die diese Lügen, diesen Schwachsinn von sich gaben, verbreiteten und glaubten, sowie auf diejenigen, die sich auch weiterhin an diesem Wahnsinn dumm und dämlich verdienen. Unter dem Einfluß meiner Wut und meiner damaligen Stimmung "Eh alles egal" erklärte ich mich bereit, nachdem ich daraufhin angesprochen wurde, an einer Strommastaktion teilzunehmen. Ich glaubte zu diesem Zeitpunkt, das Umsägen von Strommasten sei die letzte Möglichkeit doch noch was in den Köpfen zu bewegen. Ich dachte nicht daran, daß Aktionen dieser Art genau das Gegenteil bewirkten, daß wir dabei halfen, den Widerstand zu kriminalisieren bzw. in die terroristische Ecke zu drängen. Ebensowenig machte ich mir Gedanken über die Folgen und die Gefahren für die Beteiligten.
Nach der Verletzung Uschis war ich einige Tage wie gelähmt und begann erst dann, über die Aktion nachzudenken. Ich begriff, daß sie , außer einem symbolischen Charakter, keinerlei Sinn oder Wert hatte. Das Absurde war, daß diese Aktion auf eine lebensbedrohliche Situation/Entwicklung aufmerksam machen sollte, dabei aber selbst Leben in Gefahr brachte. Seitdem kam und kommt eine nochmalige Teilnahme an dieser oder ähnlicher Art für mich nicht mehr in Frage. Nach dem 26.08. ging ich noch ein paar mal an die Startbahn, vor allem, um etwas über Uschi zu erfahren und mit jemandem über das Geschehene zu reden.
Aufgrund meines anschließenden Fernbleibens von der Startbahn verlor ich wieder den Kontakt zu den anderen. Allerdings verfolgte ich weiterhin interessiert den Aufbau der Atomindustrie, die weitergehende Zerstörung der Umwelt usw. Ich zerbreche mir jedoch nicht mehr den Kopf, wie diese Entwicklung aufzuhalten ist, sondern beobachte, mit welcher Zielstrebigkeit und mit welchem Erfolg mensch diesen Planeten immer schneller immer unbewohnbarer macht und daß Andersdenkende weiterhin verfolgt und mundtot gemacht werden. Ich bin zu der Meinung gekommen, daß sich daran nichts ändern wird und habe deshalb jedes Engagement in dieser Richtung aufgegeben. Ende '86 habe ich mit dem unmäßigen Trinken aufgehört und beschlossen, das Abi nachzuholen.
Ich hoffe, Ende diesen Jahres das Abendgymnasium mit Erfolg beenden zu können. Mitte '87 fing ich an, auf Konzerten und Messen zu arbeiten und bin seit Anfang '89 in diesem Gebiet als Gewerbetreibender selbständig. Im März habe ich begonnen, Tontechniker zu lernen und überlege mir zur Zeit, eventuell später die Tontechnikerschule zu besuchen. Auf jeden Fall will ich weiterhin in diesem Beruf arbeiten.

## Nachtrag

Unseren Bericht zum Urteil gegen Uschi, Sigrun und Mimö möchten wir in einem Punkt ergänzen. Das Gericht hat gegen Uschi gemäß § 60 StGB von Strafe abgesehen. Hier nun zum besseren Verständnis der § im Wortlaut:

§ 60 Absehen von Strafe

Das Gericht sieht von Strafe ab, wenn die Folgen der Tat, die den Täter getroffen haben, so schwer sind, daß die Verhängung einer Strafe offensichtlich verfehlt wäre. Dies gilt nicht, wenn der Täter für die Tat eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verwirkt hat.

---

Andreas Semich ist noch immer im Hungerstreik. Gruß an und Kraft für alle!

---

Bürgerinitiative gegen die Flughafenerweiterung Frankfurt Rhein/Main
c/o Helga Arnold, Wilh.Leuschner Str. 50a, 6082 Mörfelden/Walldorf, Tel. 06105/3726

Spendenkonto der BI: Volksbank Mörfelden
BLZ 50863612
Kto 530069

Rechtshilfekonto der Bunten Hilfe FfM
Postgiro Frankfurt BLZ 50010060
Kto 16072603 Volker Luley